

Ausfüllanleitung –Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme **(§ 146a Absatz 4 AO)**

Diese Ausfüllanleitung dient lediglich Ihrer Vorbereitung für die Erfassung der mitteilungs-
pflichtigen Daten für elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 1 Abgabenord-
nung (AO) i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 KassenSichV) im Sinne des § 146a Ab-
satz 4 AO im Elster-Formular "Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a
Absatz 4 AO)".

Die Mitteilung nach § 146a Absatz 4 AO kann ab 1. Januar 2025 auf www.elster.de erfasst
und übermittelt werden. Die hier aufgeführte Ausfüllanleitung ist ausschließlich für Ihre eige-
nen Unterlagen bestimmt und stellt kein offizielles Formular dar. Bitte senden Sie diese Aus-
füllanleitung **nicht** an Ihr zuständiges Finanzamt.

Bei ordnungsgemäßer Umsetzung der jeweiligen Schnittstelle können einige erforderliche In-
formationen aus dem Datenexport nach der "Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für
Kassensysteme" (DSFinV-K) bzw. der "Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für EU-
Taxameter und Wegstreckenzähler" (DSFinV-TW) entnommen werden. Den Datenexport er-
halten Sie über die einheitliche digitale Schnittstelle Ihres elektronischen Aufzeichnungssys-
tems. Die Beschreibung des Datenexportes ergibt sich aus dem Handbuch/der Onlinehilfe
Ihres elektronischen Aufzeichnungssystems. Die Fundorte in den Datenexporten sind in den
Erläuterungen zu den betreffenden Datenfeldern aufgeführt.

Die in der Ausfüllanleitung angesprochenen Datenfelder entsprechen den Ansichten im Por-
tal: „Mein ELSTER“ (www.elster.de).

Zur Abgabe des Formulars ist ein ELSTER-Benutzerkonto notwendig. Informationen zur Re-
gistrierung für ein Benutzerkonto finden Sie hier: [https://www.elster.de/eportal/registrierung-
auswahl](https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl).

Die Ausführungen in dieser Ausfüllanleitung beziehen sich auf die Übermittlung per ELSTER,
sie gelten entsprechend bei einer Übermittlung auf anderem Weg, z.B. über eine Software
unter Benutzung der Elster Rich Client (ERiC)-Schnittstelle. Eine wirksame Übermittlung ist
ausschließlich elektronisch über das bereit gestellte ELSTER-Formular oder die ERiC-
Schnittstelle möglich.

Das Formular ist in ELSTER unter Formulare & Leistungen „Alle Formulare > Sonstige For-
mulare > „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssystem (§ 146a Absatz 4 AO)“ aufruf-
bar.

FAQs zum Mitteilungsverfahren nach § 146a Absatz 4 AO sind unter nachfolgendem Link
veröffentlicht: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerech-
tigkeit-belegpflicht.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerech-tigkeit-belegpflicht.html)

ELSTER

Mein ELSTER

Mein Benutzerkonto

Formulare & Leistungen

Alle Formulare

Bereitstellungstermine

Bescheinigungen verwalten

Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe

Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)

Benutzergruppen

Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare

Alle Formulare

Filtern nach

Filtern

Filter zurücksetzen

> Anträge, Einspruch und Mitteilungen

> Einkommensteuer

> Erbschaft- und Schenkungsteuer

> Feststellung

> Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

> Gewerbesteuer

> Gewinnermittlung

> Grundsteuer

> Kapitalertragsteuer

> Körperschaftsteuer

> Lohnsteuer Arbeitgeber

> Lohnsteuer Arbeitnehmer

> Rennwett-/ Lotteriesteuer und weitere Glücksspielsteuerarten

▼ Sonstige Formulare

Mitteilung über Sachverhalte mit Auslandsbezug (BZSt2 - § 138 Absatz 2 AO)

Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 4 AO)

Anmeldung über den Steuerabzug zur Sicherung des Steueranspruchs bei einer beschränkt steuerpflichtigen Person (§ 50a Absatz 7 EStG)

Mindeststeuererklärung

Jedes elektronische Aufzeichnungssystem ist immer nur einer Betriebsstätte zuzuordnen. Es sind stets alle elektronischen Aufzeichnungssysteme der jeweiligen Betriebsstätte in einer Mitteilung zu erfassen, auch bei der Korrektur einer bisherigen Mitteilung (Bruttomethode, vgl. AEAO zu § 146a AO, Tz. 1.16.3). Bei Vorliegen mehrerer Betriebsstätten muss für jede einzelne Betriebsstätte eine separate Mitteilung übermittelt werden.

Wurden über das ELSTER-Zertifikat bereits eine oder mehrere Mitteilungen übermittelt, können die Daten aus einer vorherigen Übermittlung übernommen werden. Diese Funktion sollte verwendet werden, wenn durch Anschaffung oder Außerbetriebnahme von elektronischen Aufzeichnungssystemen in einer Betriebsstätte eine neue Mitteilung nach § 146a Absatz 4 Satz 2 AO abzugeben ist.

Neben Grundangaben zur Steuernummer und des Steuerpflichtigen (Namen/Firmenname, ggf. Geburtsdatum, Identifikationsnummer und Adressdaten) sind folgende spezifischen Angaben in der Mitteilung elektronischer Aufzeichnungssysteme anzugeben:

2

Angaben zur Betriebsstätte:**2 - Betriebsstätte**

Bezeichnung Betriebsstätte

Anzahl der zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssysteme (eAs) ?

Außerbetriebnahme Betriebsstätte TT.MM.JJJJ ?

Bemerkungen zur Betriebsstätte

Ihnen stehen noch **1000** Zeichen zur Verfügung.

Diese Bezeichnung muss mit dem eingetragenen Namen auf der Gewerbeanmeldung übereinstimmen

Anzahl der Boniergeräte

Dein Betrieb wurde abgemeldet? Gib hier das vollständige Datum der Abmeldung ein

Adresse

Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz

Anschriftenzusatz

Postleitzahl, Ort

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Feld: Bezeichnung Betriebsstätte:Bezeichnung Betriebsstätte

Eingabe:

Hinweis:

Individuelle Bezeichnung, die z.B. bei der Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Kommune (Feld 3 der Gewerbeanmeldung GewA 1) oder aktuell im Geschäftsverkehr genutzt wird (z. B. Friseursalon Schnipp-Schnapp, Gasthaus zur Post etc.).

DSFinV-K:

Datei "Stamm_Orte" (location.csv) - Feld "LOC_NAME"

DSFinV-TW:

Datei „Stamm_Unternehmen“ (Stamm_Unternehmen.csv) Feld „UN_NAME“

Feld: Anzahl der zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssysteme:

Anzahl der zugeordneten elektronischen
Aufzeichnungssysteme (eAs)

Eingabe:

Hinweis:

Zahl der im Besitz befindlichen elektronischen Aufzeichnungssysteme, welche dieser Betriebsstätte zugeordnet werden. Dies umfasst alle elektronischen Aufzeichnungssysteme, die in der Betriebsstätte vorgehalten werden und noch nicht endgültig außer Betrieb genommen wurden.

Hinsichtlich der Definition von elektronischen Aufzeichnungssystemen wird auf den AEAO zu § 146 AO, Tz. 2.1.4 Satz 2, den AEAO zu § 146a, Tz. 1.2 (Definition Kassen(systeme)), Tz. 1.3 (Definition EU-Taxameter) und Tz. 1.4 (Definition Wegstreckenzähler) und Frage 7 unter Anwendungsbereich der [FAQ zum Kassengesetz](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html) <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html> verwiesen.

Feld: Außerbetriebnahme Betriebsstätte:

Außerbetriebnahme Betriebsstätte

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:

Im Falle der Abmeldung einer Betriebsstätte ist das Datum der Aufgabe der Betriebsstätte einzutragen.

Wird das Feld ausgefüllt, ist zu allen dieser Betriebsstätte zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssystemen das Feld "Außerbetriebnahme eAs" auszufüllen.

Feld: Bemerkungen zur Betriebsstätte:

Bemerkungen zur Betriebsstätte

Eingabe:

Hinweis:

Hier können individuelle Informationen zur Betriebsstätte mitgeteilt werden.

Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem:

Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem (eAs)

2. Eintrag

Art des eAs	
Software des eAs	
Software-Version des eAs	
Seriennummer des eAs / Software-App	
Hersteller des eAs	
Modell des eAs	
Anschaffung des eAs	TT.MM.JJJJ
Inbetriebnahme des eAs	TT.MM.JJJJ
Außerbetriebnahme des eAs	TT.MM.JJJJ
Grund der Außerbetriebnahme des eAs	
Bemerkungen zum eAs	

Die jeweiligen Werte
aus dem Daten-
auszug entnehmen**Feld: Art des elektronischen Aufzeichnungssystems:**

Art des eAs	Keine Angabe
Software des eAs	Computergestützte/PC-Kassensysteme
Software-Version des eAs	Tablet-/App-Kassen-Systeme
Seriennummer des eAs / Software-App	Elektronische Registrierkassen
	Taxameter
	Wegstreckenzähler

Auswahlmöglichkeit:

- ☐ Computergestützte/PC-Kassensysteme
☐ Tablet-/App-Kassen-Systeme
☐ Elektronische Registrierkassen
☐ Taxameter
☐ Wegstreckenzähler

Hinweise:

- Unter Computergestützte/PC-Kassensysteme fallen u.a. auch Faktura-Programme mit Kassenfunktion

Bestehen Zweifel an der zutreffenden Auswahl der Kassen (-systeme) kann zur Vereinfachung die Auswahl „Computergestützte/PC-Kassensysteme“ gewählt werden. In einer zukünftigen Version wird für Kassen (-systeme) nur noch die Auswahlmöglichkeit „Elektronische Aufzeichnungssysteme mit Kassenfunktion“ zur Verfügung stehen.

Feld: Software des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Software des eAs

Eingabe:

Hinweis:

Es ist die handelsübliche Bezeichnung der Software des elektronischen Aufzeichnungssystems einzutragen.

Bei Tablet-/App-Kassen-Systemen ist **nicht** das Betriebssystem, z. B. WINDOWS, MacOS oder Android, gemeint.

Bei Taxametern und Wegstreckenzählern kann das Feld auch mit „Keine“ befüllt werden.

DSFinV-K:

Datei „Stamm_Kassen“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_SW_BRAND" oder Datei „Stamm_Terminals“ (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_SW_BRAND".

DSFinV-TW:

Feld: Software-Version des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Software-Version des eAs

Eingabe:

Hinweis:

Hier kann die handelsübliche Bezeichnung der aktuell verwendeten Software-Version im Zeitpunkt der Mitteilung eingetragen werden.

Diese Angabe finden Sie in den Einstellungen der Software, ggf. in der Rechnung oder der Gebrauchsanweisung des elektronischen Aufzeichnungssystems.

Aktualisierungen müssen nicht mitgeteilt werden.

DSFinV-K:

Datei "Stamm_Kassen" (cashregister.csv) - Feld "KASSE_SW_VERSION" oder Datei „Stamm_Terminals“ (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_SW_VERSION".

DSFinV-TW:

Feld: Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Seriennummer des eAs / Software-App

Eingabe:
Hinweis: Es handelt sich um die Seriennummer im Sinne des § 6 Nummer 6 KassenSichV bei Kassen. Bei Taxametern und Wegstreckenzählern finden Sie diese meist auf dem Gerät, vielfach in der Rechnung oder auf dem Kassenbeleg. Die hier einzutragende Seriennummer entspricht der Seriennummer der DSFinV-K/DSFinV-TW. Auf Tz. 1.16.2.5 und 2.2.3.1 des AEAO zu § 146a AO und Kapitel 9.3.1 der Technischen Richtlinie BSI TR-03153-1 wird hingewiesen.
DSFinV-K: Datei "Stamm_Kassen" (cashregister.csv) - Feld "KASSE_SERIENNR" oder Datei "Stamm_Terminals" (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_SERIENNR"
DSFinV-TW: Datei "Stamm_Fahrzeuge" - Feld "TW_SERIEN_NR"

Feld: Hersteller des elektronischen Aufzeichnungssystems: Hersteller des eAs
Eingabe:
Hinweis: Der Herstellername befindet sich häufig direkt auf dem elektronischen Aufzeichnungssystem, dem Schild mit der Seriennummer, auf der Rechnung oder der Gebrauchsanweisung des elektronischen Aufzeichnungssystems.
DSFinV-K: Datei „Stamm_Kassen“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_BRAND" oder Datei "Stamm_Terminals" (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_BRAND".
DSFinV-TW: Datei "Stamm_Fahrzeuge" - Feld "TW_HERSTELLER"

Feld: Modell des elektronischen Aufzeichnungssystems: Modell des eAs
Eingabe:
Hinweis: Der Name des Modells befindet sich häufig direkt auf dem elektronischen Aufzeichnungssystem, dem Schild mit der Seriennummer, auf der Rechnung oder der Gebrauchsanweisung des elektronischen Aufzeichnungssystems.
DSFinV-K: Datei "Stamm_Modell" (cashregister.csv) - Feld "KASSE_MODELL" oder Datei "Stamm_Terminals" (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_MODELL".
DSFinV-TW: Datei "Stamm_Fahrzeuge" - Feld "TW_MODELL"

Feld: Anschaffung des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Anschaffung des eAs

 TT.MM.JJJJ
Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten***Hinweis:**

Das Datum der Anschaffung ergibt sich aus der Rechnung oder dem Lieferschein des elektronischen Aufzeichnungssystems oder der Buchführung.
Werden elektronische Aufzeichnungssysteme nicht erworben, sondern z. B. geleast oder geliehen, gilt als Anschaffungsdatum das Datum des Beginns der Zurverfügungstellung.

Feld: Inbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Inbetriebnahme des eAs

 TT.MM.JJJJ
Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten***Hinweis:**

Es ist das Datum einzutragen, an dem das elektronische Aufzeichnungssystem erstmals in der zugeordneten Betriebsstätte eingesetzt worden ist. Ist das elektronische Aufzeichnungssystem noch nicht in Betrieb genommen worden, ist das Feld nicht zu füllen.

Feld: Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Außerbetriebnahme des eAs

 TT.MM.JJJJ
Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten***Hinweis:**

Es ist das Datum einzutragen, an dem das elektronische Aufzeichnungssystem endgültig außer Betrieb genommen wurde und nicht mehr in der Betriebsstätte vorgehalten wird. Wurde das elektronische Aufzeichnungssystem einer anderen Betriebsstätte zugeordnet, ist das Datum der Änderung der Zuordnung einzutragen.

Feld: Grund der Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Grund der Außerbetriebnahme des eAs

Eingabe:

Hinweis:

Hier können Gründe der Außerbetriebnahme z.B. Verkauf, Verschrottung, Zerstörung, Diebstahl, Defekt, Wechsel der Betriebsstätte, Rückgabe nach Miete/Leasing, Schenkung u.a. eingetragen werden.

Feld: Bemerkungen zum elektronischen Aufzeichnungssystem:

Bemerkungen zum eAs



Ihnen stehen noch 1000 Zeichen zur Verfügung.

Eingabe:**Hinweis:**

Hier können z. B. Angaben zum/r örtlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder -einschränkung eingetragen werden.

Bei Taxametern oder Wegstreckenzählern sind hier Angaben zum KFZ-Kennzeichen einzutragen.

Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Die jeweiligen Werte aus dem Daten- auszug entnehmen	Seriennummer der TSE	
	BSI-Zertifizierungs-ID	
Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE		 TT.MM.JJJJ
Art / Bauform der TSE		Keine Angabe 

Feld: Seriennummer der TSE:

Seriennummer der TSE	
----------------------	----------------------

Eingabe:

64 Zeichen als Hexadezimal-Code (ausschließlich Zahlen von 0 bis 9 oder die Buchstaben A-F)

Hinweis:

Hier ist die Seriennummer der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) einzutragen. Die Seriennummer ergibt sich aus der Systemdokumentation zum elektronischen Aufzeichnungssystem oder meist aus der Rechnung über die Anschaffung der TSE. Die Seriennummer muss seit 2024 grundsätzlich auf dem Kassenbeleg angegeben werden (§ 6 Kassensicherungsverordnung).

Wichtig: Die Seriennummer muss mit 64 Zeichen als Hexadezimal-Code (ausschließlich Zahlen von 0 bis 9 oder die Buchstaben A-F) angegeben werden.

DSFinV-K:

Datei "Stamm_TSE" (tse.csv) - Feld "TSE_SERIAL"

DSFinV-TW:

Datei "Stamm_TSE.csv" - Feld "TSE_SERIEN_NR"

Feld: BSI-Zertifizierungs-ID

BSI-Zertifizierungs-ID

.....



Eingabe: *neunstellige Eingabe (vierstellige Nummerierung, ein Minus plus vierstellige Jahresangabe)*

Hinweis:

Die TSE muss vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden sein. Das BSI vergibt für die Zertifikate den Namen:

BSI-K-TR-NNNN-YYYY

In diesem Feld sind nur die vier Zahlen der Nummerierung (NNNN), das Minuszeichen und die vier Zahlen der Jahreszahl (YYYY) = Jahr der Zertifikatsvergabe einzutragen.

Feld: Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE:

Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE



TT.MM.JJJJ

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:

Hier soll das Datum der **ersten Inbetriebnahme** der TSE am elektronischen Aufzeichnungssystem eingetragen werden.

Feld: Art / Bauform der TSE:

Art / Bauform der TSE	i SD-Karte ▼
	Keine Angabe
	SD-Karte
	USB-Stick
	Cloud

Auswahlmöglichkeit:

- ☐ keine Angabe
- ☐ SD-Karte
- ☐ USB-Stick
- ☐ Cloud

Hinweise:

Die Auswahl „keine Angabe“ ist nur dann zulässig, wenn das bevorratete und aktuell nicht verwendete elektronische Aufzeichnungssystem derzeit nicht mit einer TSE verbunden ist.